

**B e r i c h t Nr. L 526/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 16. November 2016 unter  
Verschiedenes**

**Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen durch das Staatliche Prüfungs-  
amt**

**A. Problem**

Die Abgeordnete Schnittker, Fraktion der CDU, bittet anlässlich des Besetzungs-Verfahrens einer Schulleiterstelle in Bremerhaven um einen Bericht zur Praxis der Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen durch das Staatliche Prüfungsamt, insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer.

**B. Lösung / Sachstand**

Zur Beantwortung der Berichtsbite wurde über die zuständige Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Anfrage an das Staatliche Prüfungsamt gerichtet.

Das Ergebnis dessen stellt sich wie folgt dar:

Eine ähnliche Anfrage wurde im Dezember 2015 im Rahmen einer Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft seitens der CDU-Fraktion gestellt und vom Ressort für Kinder und Bildung beantwortet.

Seitdem sind einheitliche Rechts- und Entscheidungsgrundlagen für Antragstellerinnen und Antragsteller aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten, die die Anerkennung ihrer ausländischen Lehramtsqualifikation anstreben, geschaffen worden.

Die Beratungen für die Antragstellerinnen und Antragsteller sind mittlerweile, wie es gesetzliche Vorgabe ist, von der Bescheidung der Anträge getrennt worden. Zuständig für die Beratungen ist in Bremen Stadt nunmehr der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Referat Anerkennungsberatung, in Bremerhaven das Arbeitsförderungs-Zentrum. Die Prüfung und Bescheidung obliegt dem Staatlichen Prüfungsamt (StaPA) bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Vor der Bescheidung wird regelhaft eine Bewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) eingeholt, die der Entscheidung zugrunde gelegt wird. Soweit Anträge danach nicht sofort zu einer vollständigen Gleichwertigkeitsentscheidung und Eröffnung des

Berufszugangs führen können und auch nicht vollständig abgelehnt werden müssen, weil die Ausbildung im Herkunftsland so wesentliche Unterschiede zur hiesigen Lehrerausbildung aufweist, dass innerhalb der gesetzlichen Höchstfrist von drei Jahren keine Ausgleichsmaßnahme möglich ist, erfolgt unter Einbeziehung der Universität/Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und des Landesinstituts für Lehrerbildung (LIS) eine Bescheidung über eine teilweise Gleichwertigkeit und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen. Nach Wahl der Antragstellerin oder des Antragstellers kann diese Ausgleichsmaßnahme entweder in einer Eignungsprüfung oder einem maximal dreijährigen Anpassungslehrgang bestehen. Der Anpassungslehrgang kann sowohl das Nachstudieren bestimmter Module aus dem Lehramts- Masterstudium als auch eine berufspraktische Ausbildung am LIS umfassen. Nach dem Bestehen der Eignungsprüfung oder dem erfolgreichen Absolvieren des Anpassungslehrgangs erfolgt ein abschließender Bescheid, der die Gleichwertigkeit der Ausbildung sowie die Berechtigung zur Berufsausübung als Lehrerin oder Lehrer für ein bestimmtes Lehramt entsprechend den Bestimmungen des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes und des Bremischen Schulgesetzes feststellt.

Nachdem die Verfahrensabläufe geklärt und organisiert sowie die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen sind, können die Verfahren zur Prüfung und Bescheidung beim StaPA zügig abgewickelt werden und erscheint die gesetzliche Dreimonatsregelfrist ab Vorliegen aller Unterlagen realistisch. Engpässe bestehen zurzeit allerdings sowohl bei der Beratung vor der Antragstellung - hier gibt es bereits mehrwöchige Wartezeiten - als auch bei der Bewertung durch die ZaB, die manchmal mehrere Monate auf sich warten lässt. Eine Personalverstärkung in den beiden Bereichen erscheint daher erwägenswert. Hinzu kommt, dass auch die Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Unterlagen nicht immer zeitgerecht zur Verfügung stellen.

Statistische Daten für das Jahr 2015 waren bereits im Zuge der oben zitierten Vorlage bekannt gemacht worden. Für das Jahr 2016 können die entsprechenden Daten Anfang nächsten Jahres vorgelegt werden.

gez.

Lars Nelson